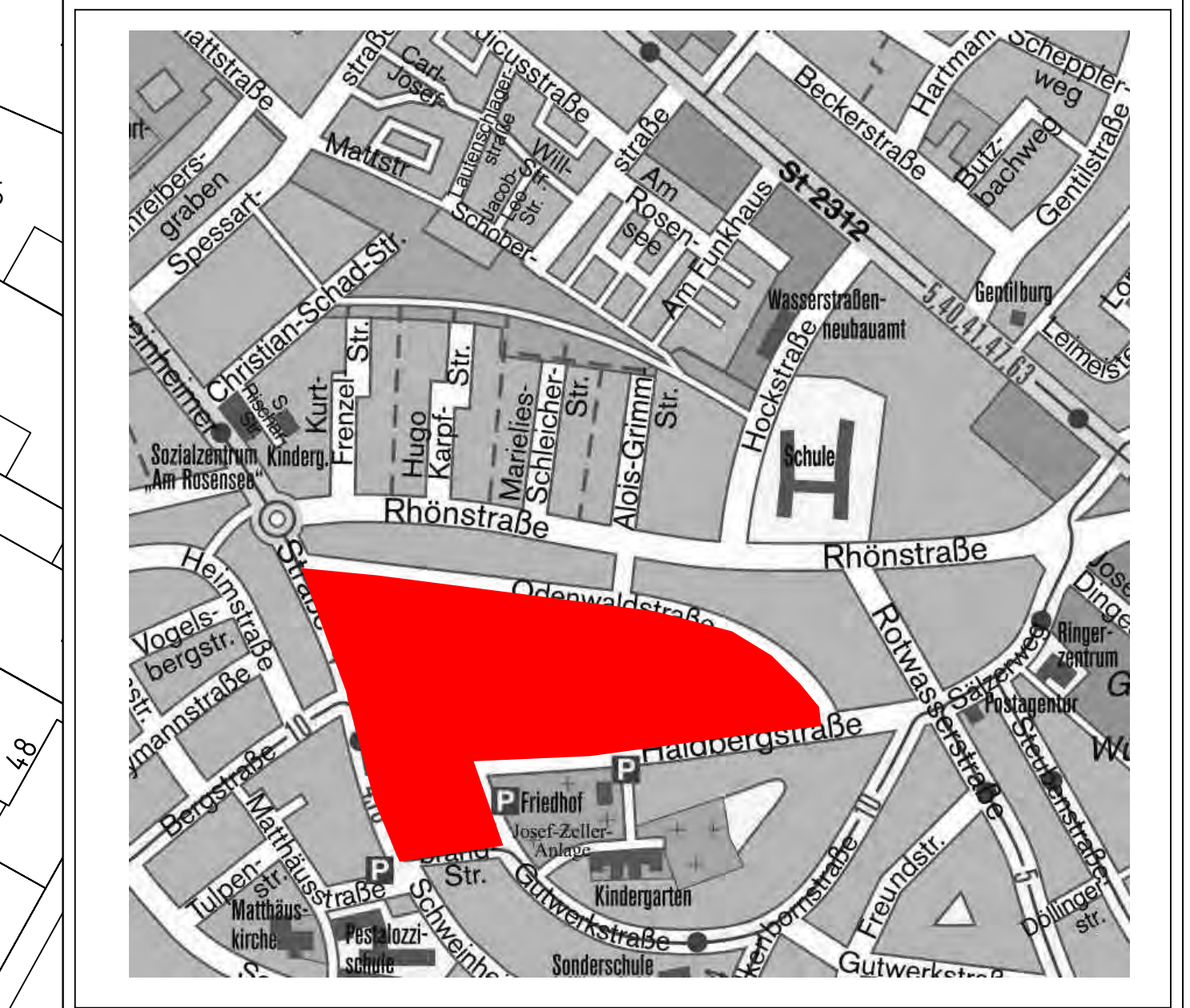


- ### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
- Art der baulichen Nutzung** nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
 Baugebiet ohne Festsetzung der Nutzungsart
- Maß der baulichen Nutzung**
- GR** Maximale Grundfläche von Hauptgebäuden als Obergrenze, z. B. 250 m²
 - z.B. III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - z.B. II + D** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze wobei das Dachgeschoss ein Vollgeschoss sein darf
 - TH** Maximale Traufhöhe
 Bezugspunkt ist TH bergseitig: max. 7,50m ü. OK vorh. Gelände
 Bezugspunkt ist TH talseitig: max. 9,00m ü. OK vorh. Gelände
- Bauweise, Baugrenzen** nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- 0** Offene Bauweise
 - ED** Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze**
- Verkehrsräume** nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB
- Straßenverkehrsfläche mit Gehweg und Straßenbegleitgrün (unverbindliche Aufteilung)
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Verkehrsräume besonderer Zweckbestimmung, hier: Fußgängerbereich
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung** nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB
- Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafostation)
- Planzichen für gestalterische Festsetzungen**
- z.B. 0°-45°** Dachneigung (in Altgrad), untere und obere Grenze
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- HINWEISE (Planzichen und Einschriebe ohne Normcharakter)**
- Bestehende Grundstücksgrenzen (Stand des Katasters November 2014)
 - z.B. 1771 Flurstücksnummer (Copyright: Geobasisdaten/Bayerische Vermessungsverwaltung)
 - Bestehende Gebäude
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wird die Anwendung der Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) angeordnet.
- Auf den festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind standortgerechte Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 30 cm dauerhaft zu erhalten. Bei Verlust oder bei Entfernung aus Gründen der Verkehrssicherheit sind sie durch Neupflanzung eines standortgerechten Laubbauums innerhalb eines Jahres zu ersetzen.

Vorentwurf



STADT ASCHAFFENBURG

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans für das Gebiet "Schneebergstraße" zwischen Schweinhäuser Straße, Odenwaldstraße, Haidbergstraße, Gutwerkstraße und Hildenbrandstraße

Stadtentwicklungsreferat Stadtplanungsamt

Keller Kleinerüschkamp

Sachbearbeiter: Heiler/Lingk Datum: 2.10.2015 Geändert: Maßstab: 1:500 B-Plan: 05/31

HVB - 841 / 1500 (1.25m²) Aschaffenburg, 2015